

*Bericht*  
*der*  
*Beschwerdekommision*  
*Maßregelvollzug*

*für das Jahr*  
*2010*

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**Impressum:**

Herausgeber:  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen  
Landesrat: Tilmann Hollweg  
Referatsleiterin: Monika Welzel

Redaktion: Gerda Dellbrügge

Münster, im Juni 2011

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug</b>	
1. Aufgaben	3
2. Zusammensetzung und Sitzungen	3
3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden	3
<b>III. Gesamtzahl der Beschwerden</b>	
1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug	6
2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit	7
2.1 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre	8
2.2 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2010	9
2.3 Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient/pro Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2010	10
<b>IV. Bewertung der Beschwerden</b>	<b>11</b>
1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
1.1 Behandlung	13
1.2 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	13
1.3 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe	14
1.4 Vollzugslockerungen	15
1.5 Bauliche, räumliche und hygienische Situation	16
1.6 Finanzielle Angelegenheiten	16
1.7 Verlegung	16
1.8 Essen/Speisenversorgung	17
2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Allgemeinpsychiatrischen Kliniken	18
<b>V. Anhang</b>	
1. Auflistung der Mitglieder und Vertretungen	19
2. Auflistung der Termine und Sitzungsorte	19
3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen	20
4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	20
4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	21
4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	22
4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	23
4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik	24

# I. Zusammenfassung

Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik oder Entziehungsanstalt stellt für viele suchtkranke oder psychisch kranke forensische Patienten und Patientinnen eine einschneidende Lebensveränderung dar. Aus Gründen der Sicherheit oder der Therapie sind sie während ihrer oft langjährigen Unterbringung mit zahlreichen - rechtlich zulässigen - einschränkenden Maßnahmen konfrontiert. Nicht wenige Patientinnen und Patienten erleben solche Maßnahmen als Willkür und sehen sie nicht als erforderlich an. Viele beschwerten sich darüber bei übergeordneten Stellen. Seit 1979 haben die Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die Beschwerdekommision des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu wenden, die sich aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen des Gesundheits- und Krankenhausausschusses zusammensetzt.

Im Jahre 2010 wurden bei der Beschwerdekommision Maßregelvollzug zuarbeitenden Beschwerdestelle 305 Eingaben mit 461 Kritikpunkten vorgebracht. Trotz Belegungszunahme ist die Anzahl der Beschwerden im Jahre 2010 erfreulicherweise leicht rückläufig. In der überwiegenden Zahl erwiesen sich die Kritikpunkte als unbegründet und nur in ca. 16 % als begründet. In den meisten Fällen der begründeten Kritikpunkte konnte schnell Abhilfe geschaffen werden.

Im Jahr 2010 beschwerten sich Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen am häufigsten über ihre Behandlung, wobei Beschränkungen aus therapeutischen Gründen am meisten formuliert wurden. Schwerpunktmäßig in den Suchtkliniken des LWL-Maßregelvollzuges wurde bisher als Reaktion auf den Verstoß von Maßregelvollzugspatienten gegen Verhaltensregeln der Zimmeraufenthalt (ZA) oder –einschluss (ZE) für eine begrenzte Zeit angeordnet. Diese Beschränkungen dienten therapeutischen Zwecken und wirkten sich durchaus positiv auf das Gruppengeschehen aus. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich bei derartigen Sanktionen jedoch um gesetzlich nicht vorgesehene Disziplinarmaßnahmen und sind damit unzulässig. Erst wenn die Regelverstöße das Ausmaß einer erheblichen Gefahr für das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung darstellen, sind derartige Maßnahmen gerechtfertigt. Den begründeten Beschwerden wurde daher in mehreren Fällen abgeholfen. Am zweithäufigsten wurde das Verhalten von Beschäftigten kritisiert, gefolgt von Zwangs- und Kontrollmaßnahmen und Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden. Weitere Anlässe für Beschwerden waren fehlende oder Rücknahme von Vollzugslockerungen, kritikwürdige bauliche, räumliche oder hygienische Situationen, nicht erfolgte Verlegungen oder Unzufriedenheit bei finanziellen Angelegenheiten.

Im Jahr 2010 war im Verhältnis zu den Vorjahren verstärkt auch Personalmangel, vor allem im pflegerisch-erzieherischen Bereich, direkt oder indirekt ein Thema. Patienten und Patientinnen beklagten u. a. ein zu geringes Angebot an begleiteten Ausgängen. Tatsächlich kam es zwischen den Jahren 2005 und 2009 zu einer erheblichen Pflegesatzkürzung bei gleichzeitiger Kostensteigerung. Diese Kürzungen ließen sich nicht ohne die daraus resultierende notwendige Personalanpassung auffangen. Dies führte zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten. Therapeutische Maßnahmen und auch die Durchführung von Lockerungsmaßnahmen mussten z. T. reduziert werden. Zudem kam es durch die Eröffnung zweier neuer Maßregelvollzugskliniken in Herne und Münster im Jahr 2011 zu Personalengpässen. Not-

wendig gewordene Versetzungen bzw. das Auslaufen von befristeten Verträgen führten dazu, dass Beschäftigte noch vor Inbetriebnahme der neuen Standorte ggf. ihren Arbeitsplatz wechselten und dadurch für eine Personallücke sorgten. Ein Ersatz für die sehr kurze Zeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Kliniken war nicht zu realisieren. Die Kliniken versuchten allerdings, durch intelligente Dienstplangestaltung, Überstunden und erhöhte Flexibilität die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2010 deutlich, dass die Beschwerdekommision Maßregelvollzug als unabhängiges neutrales Gremium ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Maßregelvollzug darstellt. Die Möglichkeit, sich an eine Beschwerdestelle wenden zu können, stellt für viele Patienten und Patientinnen eine große Entlastung und Unterstützung dar. Sie gibt ihnen das Gefühl, keiner Willkür ausgesetzt zu sein.

## **II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug**

### **1. Aufgaben**

Seit der Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 1999 obliegt dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Entscheidung der Beschwerden im Bereich des Maßregelvollzuges. Um die Erfahrung der Mitglieder der Beschwerdekommision auch im Bereich des Maßregelvollzuges zu nutzen, hat der LWL-Direktor dieselben Mitglieder in eine Kommission mit beratender Funktion einberufen. Diese Beschwerdekommision Maßregelvollzug berät die Beschwerden aller Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen.

### **2. Zusammensetzung und Sitzungen**

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug setzt sich aus sieben Politiker und Politikerinnen und ihren Vertretungen zusammen. Ab dem 16.02.2011 nimmt auch ein Vertreter der Partei „Die Linke“ mit beratender Stimme an den Sitzungen der Beschwerdekommision Maßregelvollzug teil.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug tagte im Berichtszeitraum zehnmal, in der Regel einmal monatlich im Anschluss an die Sitzung der parlamentarischen Beschwerdekommision.

Die Sitzungen fanden in der Regel in Einrichtungen des LWL statt, um direkt vor Ort mit der betreffenden Betriebsleitung bzw. der Heimleitung über ihre Erfahrungen und über die Probleme der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug zu sprechen. In Anwesenheit der Betriebs- bzw. Heimleitung wurden die Beschwerden der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug aus der Einrichtung beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Heimleitungen ist positiv zu bewerten, da auch sie ein Interesse haben, den Beschwerden nachzugehen und ggf. abzuwehren, um so den Qualitätsstandard in der Einrichtung zu sichern.

Die Namen der Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und ihre Vertretungen können Sie dem Anhang unter Ziffer 1., die Termine und Sitzungsorte unter Ziffer 2. entnehmen.

### **3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden**

Die Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug benötigen eine feste Ansprechperson (in der Beschwerdestelle), die die Beschwerden und Anregungen aufnimmt, mit ihnen darüber spricht, sie ernst nimmt, die Problematik erkennen und strukturieren kann, die Interessen der Patienten und Patientinnen vertritt und ihren Kritikpunkten und Wünschen nachgeht, sodass ggf. seitens der Klinik Abhilfe geschaffen werden kann.

Gleichwohl werden den Patienten und Patientinnen, wenn es angezeigt ist, seitens der Beschwerdestelle auch kritische Rückmeldungen gegeben.

Die Beschwerden der Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL werden in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen (LWL-Abt. 62) bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Beschwerden der Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren ist die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-Psychiatrie Verbund Westfalen (LWL-Abt. 65) zuständig.

Die im Rahmen der Beschwerdebearbeitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

Wie in den Jahren zuvor erfolgten die Eingaben (Beschwerden) in verstärktem Maße telefonisch. Für die Patienten und Patientinnen war es wichtig, sich durch Formulierung ihrer Sorgen, ihres Ärgers und Frustrationen entlasten zu können.

Es wurden des Öfteren Kritikpunkte formuliert, die eindeutig auf die Erkrankung (z. B. psychotisches Erleben) zurückzuführen waren. Hinsichtlich der Anrufe zeigte sich auch eindeutig, dass die Beschwerdestelle eine wichtige Entlastungsfunktion („Ventilfunktion“) übernimmt. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Beschwerdestelle konnten in diesen Fällen Beschwerden abwenden, indem sie die Patienten oder Patientinnen beruhigten und sie dann im Telefongespräch dazu bewegen konnten, die Angelegenheit zuerst mit dem verantwortlichen Personal auf der Station zu besprechen. Den Patienten und Patientinnen wurde auch mitgeteilt, sofern dieses zu keinem für sie befriedigenden Ergebnis führen sollte, könnten sie sich jederzeit erneut an die Beschwerdestelle wenden. Die Beschwerdestelle führte im Jahr 2010 neben den Beschwerden ca. 200 Entlastungsgespräche durch. Unabhängig von diesen Telefonaten war für viele Patienten und Patientinnen bereits ausreichend, dass sie erlebten, dass eine Person außerhalb der Klinik sie mit ihren Wünschen, Problemen und Ängsten ernst nahm, sich mit ihrem Erleben auseinandersetzte und ihnen das Gefühl der Akzeptanz vermittelte.

Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist wie folgt:

- \* Die Beschwerde wird mit dem Patienten, der Patientin telefonisch oder mündlich in der LWL-Klinik bzw. im LWL-Wohnverbund erörtert.
- \* Es erfolgt ggf. eine direkte Klärung von Kritikpunkten durch ein gemeinsames Gespräch mit dem Patienten, der Patientin, dem therapeutischen, ärztlichen und/oder pflegerisch-erzieherischen Personal und der für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Person in der Einrichtung.
- \* Falls der Patient, die Patientin kein gemeinsames Gespräch wünscht, erfolgt eine direkte Klärung der Kritikpunkte durch Gespräche der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters der Beschwerdestelle mit den verantwortlichen Personen.

- \* Bei Kritikpunkten über bauliche, räumliche und/oder hygienische Verhältnisse und bestehender Notwendigkeit werden die Verhältnisse direkt vor Ort durch die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter der Beschwerdestelle in Augenschein genommen.
- \* Bei Vorliegen noch offener Fragen erfolgen die Einholung einer Stellungnahme von der Betriebsleitung der Klinik und/oder telefonische Sachverhaltsklärung mit den verantwortlichen Personen der Einrichtung.
- \* Nach direkter schneller, zeitnaher Klärung der Eingabe erhalten der Patient, die Patientin eine sofortige Rückmeldung der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters der Beschwerdestelle zu dem recherchierten Sachverhalt.
- \* Aufgrund der telefonischen Rückmeldung verzichten die Patienten/Patientinnen häufig auf ein Antwortschreiben.
- \* Ansonsten erfolgt nach Fertigstellung des Antwortschreibens in der jeweiligen Fachabteilung eine direkte Übersendung der Antwort an den Patienten, die Patientin. Dieses gewährleistet eine zeitnahe Antwort.
- \* Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird eine Beratungsvorlage mit allen entscheidungsrelevanten Unterlagen übersandt.

Im Berichtszeitraum wandten sich nicht nur Patienten und Patientinnen sondern auch Angehörige an die Kommission.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden nicht nur Einzelfälle sondern auch Grundsatzfragen bearbeitet.

### **III. Gesamtzahl der Beschwerden**

#### **1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug**

Die Patienten und Patientinnen befinden sich nicht freiwillig im Maßregelvollzug, sondern die Unterbringung geschieht gegen ihren Willen. Um die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben zu gewährleisten, sind die LWL-Maßregelvollzugskliniken gezwungen, z. T. in erheblicher Weise in die Rechte der Patienten und Patientinnen einzugreifen. Diese Rahmenbedingungen tragen in vielen Fällen zur Unzufriedenheit der Patienten und Patientinnen bei. Die LWL-Kliniken haben neben einem therapeutischen Auftrag auch die Aufgabe, die Risiken für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Viele Patienten und Patientinnen fühlen sich jedoch in ihrem Recht auf Freiheit, z. B. sich außerhalb der Klinik bewegen zu können, sehr stark eingeschränkt. Zwischen Klinik und Patient bzw. Patientin existieren nicht selten konträre Einschätzungen, ob Lockerungen bereits angezeigt sind oder nicht. Die Patienten und Patientinnen schätzen ihre therapeutischen Fortschritte nicht selten positiver ein als die Klinik. Sie leben häufig über einen sehr langen Zeitraum in der Maßregelvollzugseinrichtung bzw. in der allgemeinpsychiatrischen Klinik. Die Aussicht auf eine Verlegung, selbst wenn sie von der Einrichtung befürwortet wird, ist gering, da auch andere Einrichtungen, die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen aufnehmen, überbelegt sind und insgesamt zu wenig Plätze im Maßregelvollzug vorhanden sind.

Ein Teil der Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen fühlt sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gegenüber den ärztlichen, therapeutischen, pflegerisch-erzieherischen und sozialen Diensten und anderen Stellen häufig als erheblich eingeschränkt. Viele Personen formulieren ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Angesichts der oben beschriebenen rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist dies nachvollziehbar, angesichts der von Patienten und Patientinnen ausgehenden Gefährlichkeit gleichwohl nicht vermeidbar. Daher stellt die Möglichkeit, sich an die Beschwerdestelle wenden zu können, eine große Entlastung und Unterstützung für die Patienten und Patientinnen dar.

Mehrere Patienten, eine Patientin, ein Vater einer Patientin und auch eine Rechtsanwältin klagten über die Überbelegungssituation in dem LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (LWL-ZFP Lippstadt), u. a. über die räumliche Enge und über die aus der Überbelegungssituation resultierenden negativen Auswirkungen, z. B. auf ihre Therapie, auf das Zusammenleben und auf die Freizeitgestaltung.

Kriseninterventions- bzw. Intensivbetreuungsräume mussten in einigen LWL-Maßregelvollzugskliniken wie in den Jahren zuvor auch im Jahr 2010 aufgrund der Überbelegungssituation zwischenzeitlich als reguläre Patientenzimmer genutzt werden. Diese Zimmer mussten aber für Krisenfälle, d. h. zur Absonderung eines Patienten bzw. einer Patientin zur Gefahrenabwehr, funktionstüchtig bleiben. Das bedeutete, dass die Patienten und Patientinnen in diesen Räumen zwar bei geöffneter Tür lebten, jedoch kaum Mobiliar und persönliche Gegenstände im Zimmer zur Verfügung hatten.

Eine Überbelegung und der damit verbundene Zwang auch Kriseninterventions- und Intensivbetreuungsräume zu belegen, bedeutete vor allem eine gravierende

Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Einrichtung im Falle von schweren Krisen und den damit verbundenen Gefährdungen von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Patienten und Patientinnen.

## 2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit

Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wurden im Jahr 2010 305 Eingaben, die 461 Beschwerdepunkte enthielten, von Patienten und Patientinnen aus dem Maßregelvollzug des LWL zur Beratung vorlegt bzw. wurden von ihr zur Kenntnis genommen. Dabei reichten Patienten und Patientinnen aus den fünf LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen 290 Beschwerden, die 424 Kritikpunkte enthielten, ein. Patienten und Patientinnen aus sechs LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie und einem LWL-Wohnverbund formulierten 15 Beschwerden mit 37 Kritikpunkten. **Bereits im Jahr 2009 war ein Rückgang der Beschwerden und Beschwerdeinhalte zu verzeichnen. Erfreulicherweise ist im Jahr 2010 die Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zum Vorjahr um 24 Eingaben gesunken.**

Die Kenntnisnahme seitens der Beschwerdekommision Maßregelvollzug bezog sich auf 14 Beschwerden, die an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW und auf eine Beschwerde, die an den Petitionsausschuss des Landtages NRW gerichtet waren.

Wie bereits unter Punkt II. 3. dargestellt, verzichteten Patienten und Patientinnen häufig aufgrund der telefonischen zeitnahen Rückmeldung auf ein Antwortschreiben. In der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen formulierten die Patienten und Patientinnen in 217 Fällen kein Antwortschreiben zu benötigen. In 73 Fällen wurde eine schriftliche Antwort übermittelt.

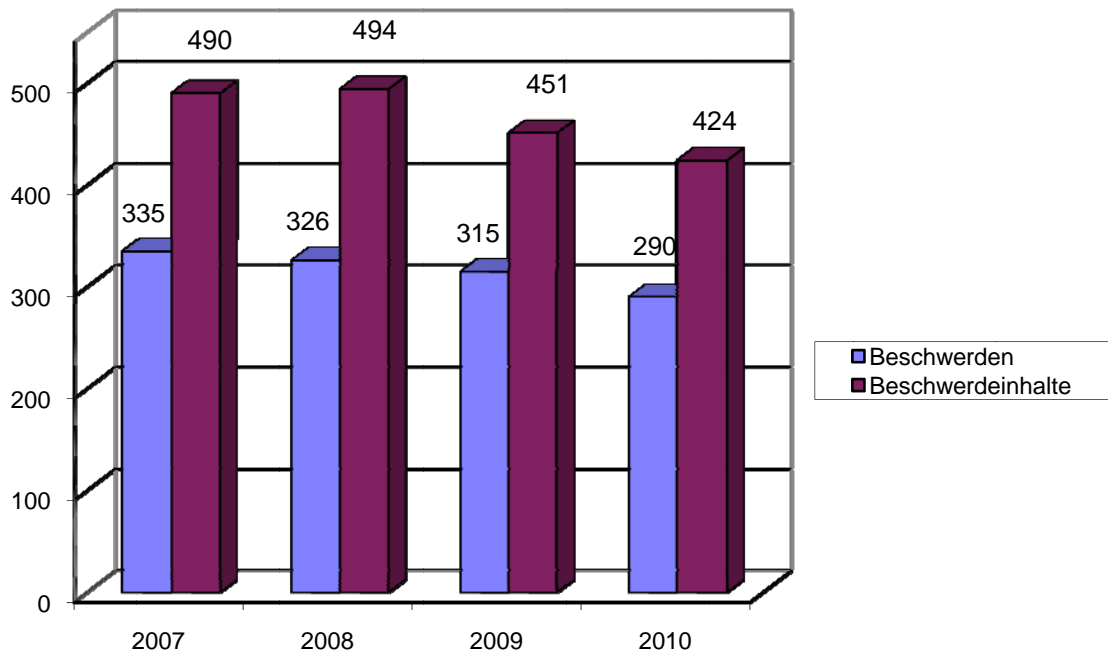
Wie im Vorjahr riefen Patienten, Patientinnen und auch Angehörige häufig, z.T. mehrmals in der Woche oder sogar täglich, die für die Beschwerdebearbeitung zuständige Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter an, um ihren spontanen Ärger über Personal, Mitpatienten, Mitpatientinnen und anderen Dingen mitzuteilen und/oder auch um eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner außerhalb der Klinik zu haben. Die LWL-Abt. 62 registrierte wie im Vorjahr auch im Jahr 2010 eine Zunahme sowohl der Telefonate der Patienten und Patientinnen als auch der Telefonate von Angehörigen. Wie bereits unter Punkt II. 3. ausgeführt, hatten viele Telefonate für Patienten, Patientinnen und Angehörigen einen entlastenden Charakter.

Die Entlastungsfunktion der Beschwerdestelle wirkt sich letztendlich nicht nur positiv auf die Patienten und Patientinnen aus, sondern auch auf ihre Mitpatienten, Mitpatientinnen und auf das Personal.

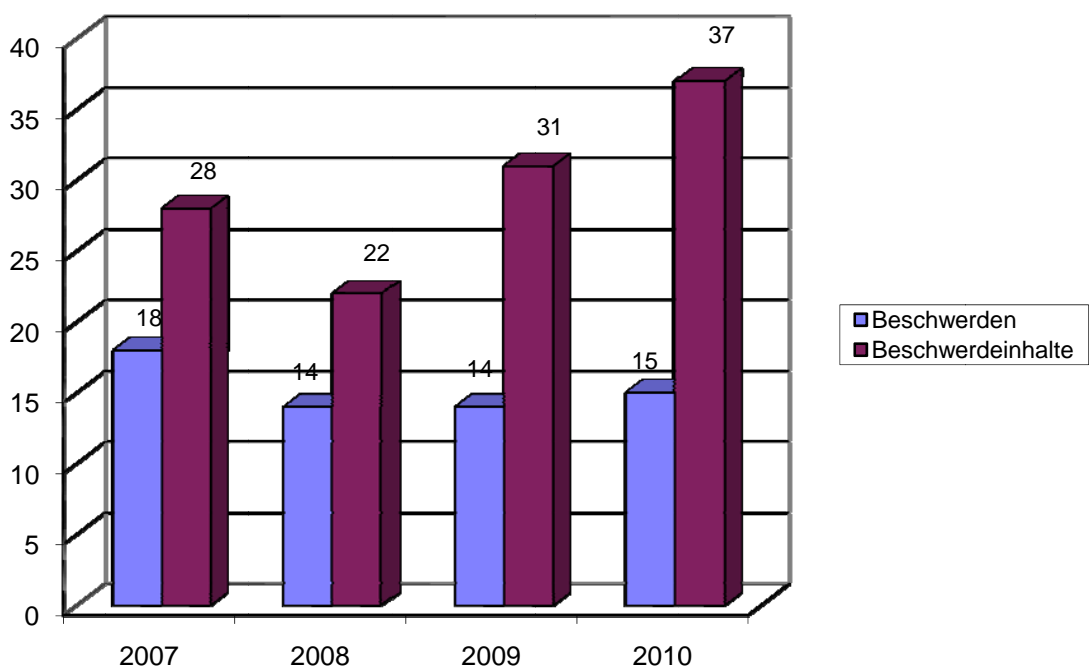
Im Jahr 2010 reichten nicht nur Einzelpersonen, sondern auch sechs komplette Patientengemeinschaften unterschiedlicher Kliniken und Stationen Beschwerden ein.

## 2.1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre

Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den fünf LWL- Maßregelvollzugskliniken



Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren

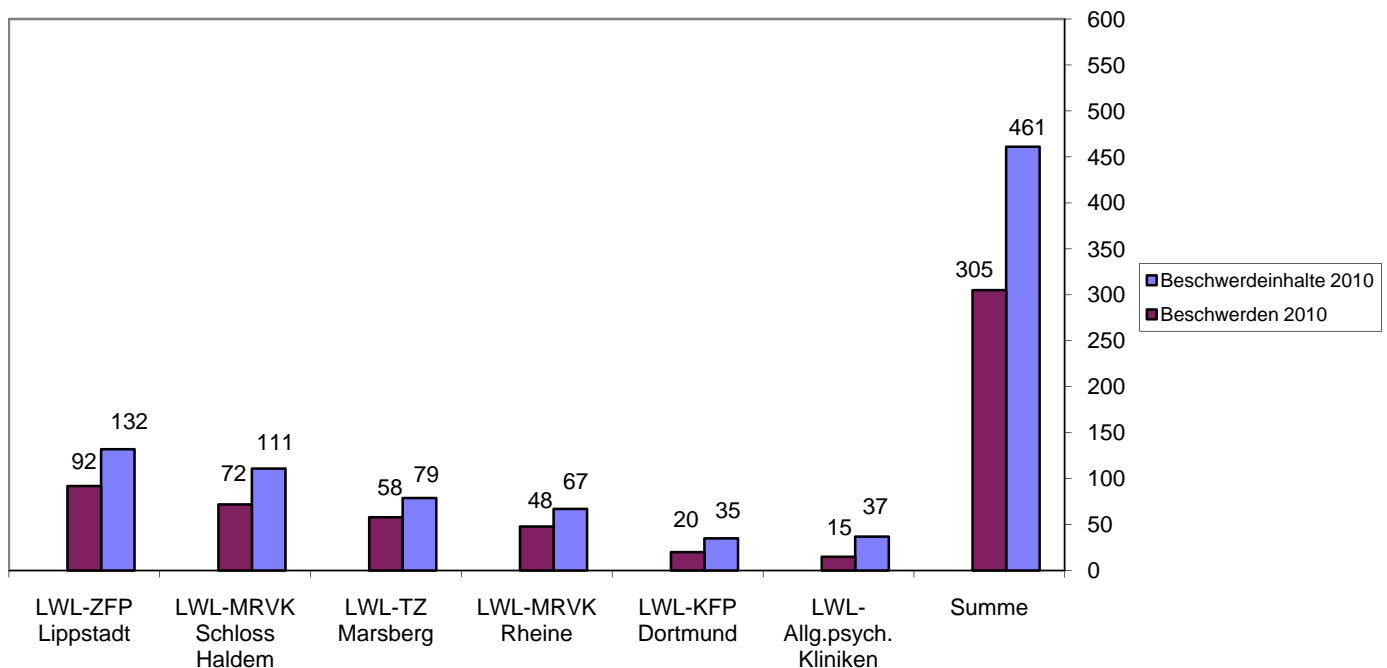


## 2.2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2010

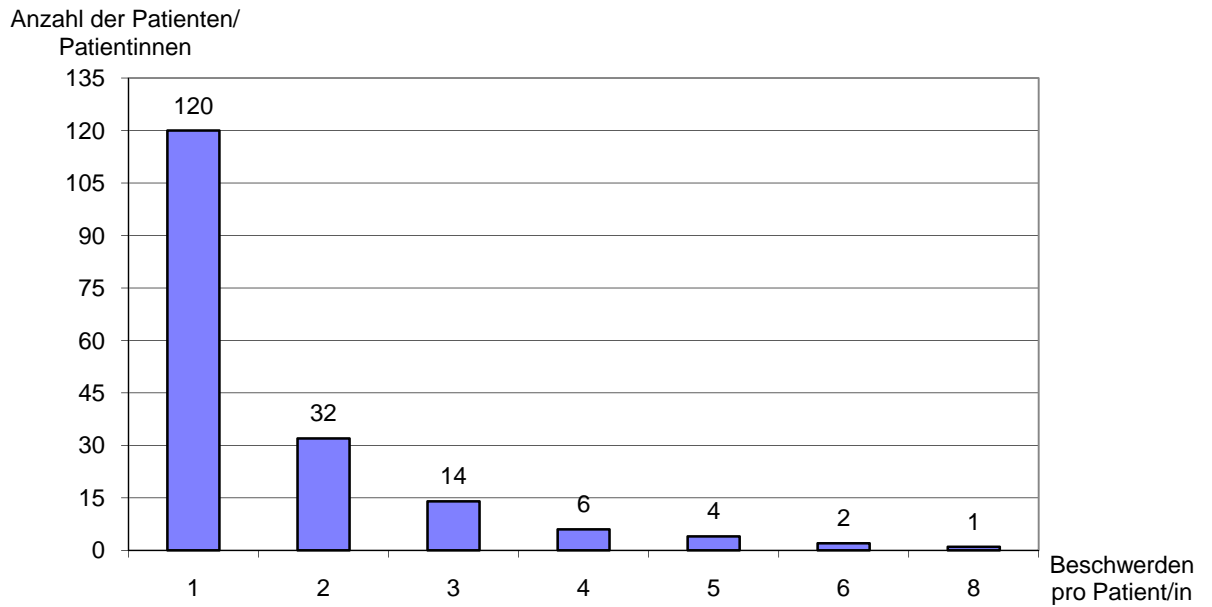
Es sei darauf hingewiesen, dass bei einem Vergleich der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen die unterschiedlich hohen durchschnittlichen Belegungszahlen (siehe Anhang Ziffer 3.) berücksichtigt werden müssen. Weiterhin muss beachtet werden, dass im LWL-ZFP Lippstadt, in der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (LWL-KFP Dortmund) sowie in der LWL-MRVK-Rheine überwiegend Patienten und Patientinnen aufgrund der Rechtsgrundlage des § 63 StGB untergebracht sind. Die durchschnittliche Verweildauer dieser Personen ist erheblich länger als die der Patienten, die aufgrund des § 64 StGB untergebracht sind. Der letztgenannte Personenkreis befand sich im Berichtszeitraum in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (LWL-MRVK Schloss Haldem) und in dem LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg (LWL-TZ Marsberg).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie (AP), den LWL-Wohnverbänden (WV) und den LWL-Pflegezentren (PZ) im Jahr 2010:

Anzahl Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Jahr 2010



### 2.3. Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient bzw. Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2010



Im Jahr 2010 wurden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken 290 Beschwerden von 179 unterschiedlichen Patienten und Patientinnen formuliert.

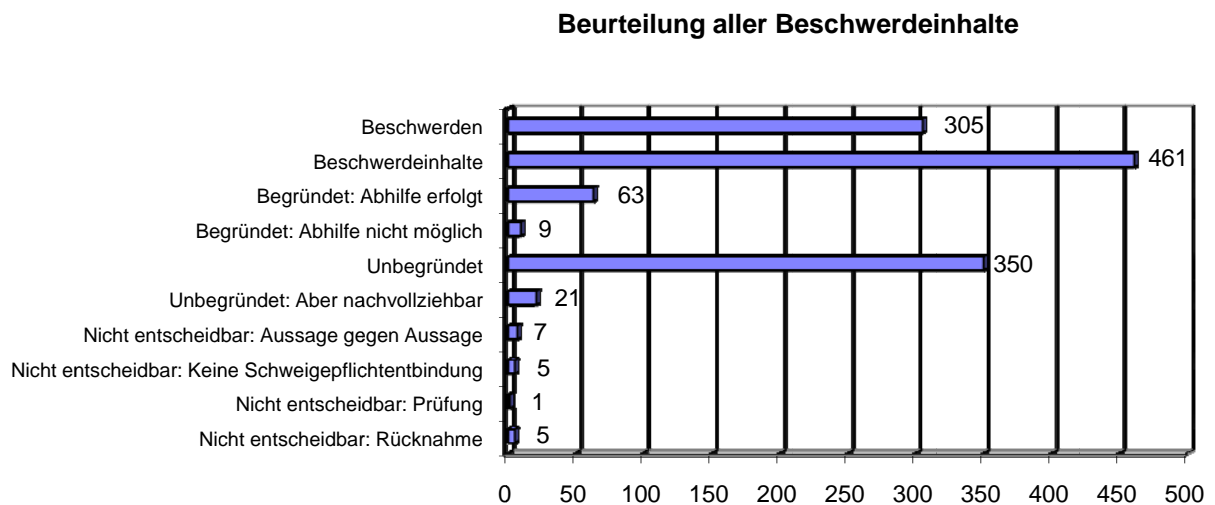
## IV. Bewertung der Beschwerden

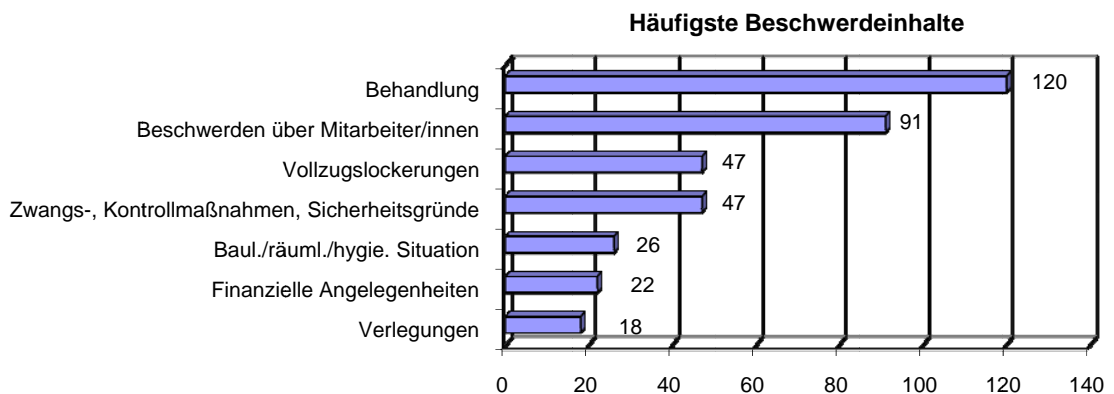
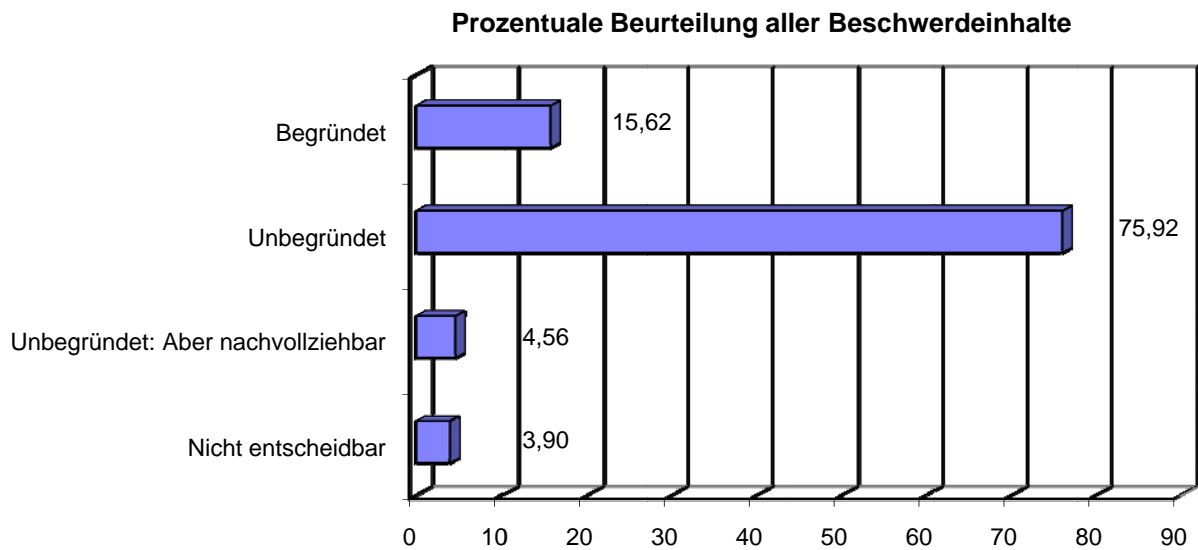
Im Jahr 2010 wurden 350 von 461 Beschwerdepunkten nach der Sachverhalts-ermittlung und Überprüfung aller relevanten Aspekte als fachlich/sachlich unbegründet erachtet. **Die Beschwerdeinhalte erwiesen sich in nur 15,62 % (72 Kritikpunkte) als begründet.**

Den nachfolgenden drei Diagrammen können Sie:

- eine Beurteilung aller Beschwerdeinhalte
- eine prozentuale Beurteilung der Beschwerdeinhalte und
- häufigste Beschwerdeinhalte

aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren entnehmen.





Die Diagramme der Beurteilung der Beschwerden und der häufigsten Beschwerdeinhalte finden Sie für jede der fünf LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen gesondert im Anhang V. unter den Ziffern 4.1 bis 4.5 und für die LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der LWL-Wohnverbünde und der LWL-Pflegezentren unter IV. 2..

Die Patienten und Patientinnen erlebten ihre Beschwerde zum Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme mit der Beschwerdestelle als begründet und hatten häufig das Gefühl, ihnen widerfahre Unrecht, was sich auch in ihrem Verhalten auf der Station zeigte. Diese Meinung änderte sich nicht selten, nachdem sie die Rückmeldung zu ihrer Beschwerde von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Beschwerdestelle erhalten hatten. Insofern führte die Beschwerdebearbeitung in vielen Fällen zu einer veränderten Sichtweise der Patienten und Patientinnen.

## 1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

Im Folgenden werden ausgewählte Beschwerdethemen vorgestellt. Dabei sind jeweils ein Beispiel für eine begründete und ein Beispiel für eine unbegründete Beschwerde beschrieben.

### 1.1 Behandlung

Im Jahr 2010 formulierten Patienten und Patientinnen in 108 Fällen Kritik über ihre Behandlung, wobei 83 Kritikpunkte als unbegründet, 14 als begründet und sieben Punkte als unbegründet, aber nachvollziehbar eingestuft wurden. In drei Fällen war eine Bewertung nicht möglich, da keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt wurde und somit die Sachverhalte nicht eruiert werden konnten. In einem Fall konnte aufgrund unterschiedlicher Aussagen keine Entscheidung getroffen werden. Kritisiert wurden in 65 Fällen Beschränkungen aus therapeutischen Gründen, z. B. Zimmeraufenthalt, Zimmereinschluss, wobei in 13 Fällen die Kritikpunkte als berechtigt eingestuft wurden und in zwei Fällen als nachvollziehbar. Die allgemeinmedizinische Behandlung war 15x Thema der Beschwerden. Ferner wurde Kritik über die psychotherapeutische Behandlung, Medikation, Arbeits-/Beschäftigungstherapie (AT/BT), andere fachärztliche Behandlung, Sporttherapie, Behandlungsplan und Fehldiagnose geäußert.

#### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient hatte versäumt, den Stationslaptop fristgerecht an das Personal zurückzugeben. Er hatte den Laptop auf dem Tisch im Tagesraum liegen gelassen. Der Patient erhielt am anderen Tag ab 20.00 Uhr Zimmeraufenthalt (ZA), womit er nicht einverstanden war. Die Beschwerde war berechtigt. Der ZA wurde aufgehoben. In diesem Zusammenhang installierte die Klinik für die Zukunft eine neue Regelung. Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Laptops wird dem betreffenden Patienten künftig eine Ausleihe des Laptops am anderen Tag untersagt.

#### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient erklärte, zu wenig psychotherapeutische Gespräche zu erhalten. Er habe in sechs Monaten nur vier Gespräche erhalten. Die Beschwerde erwies sich als unbegründet, da objektivierbar der Patient mit Ausnahme der Urlaubszeit alle zwei Wochen Einzelgespräche mit der zuständigen Dipl.-Psychologin erhielt. In Krisensituationen brach allerdings der Patient aus Frustration den Kontakt eigenständig ab, so dass in dieser Phase keine Gespräche stattfinden konnten.

### 1.2 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Im Jahr 2010 wurde das Verhalten von Beschäftigten mit 79 Nennungen als Beschwerdegrund am zweithäufigsten genannt. 61 Kritikpunkte wurden als unbegründet eingestuft. In 10 Fällen war die Kritik berechtigt und es wurde auch Abhilfe geschaffen. In einem Fall wurde der Kritikpunkt als unbegründet, aber nachvollziehbar beurteilt. Über fünf Inhalte konnte nicht entschieden werden, da Aussagen des Personals konträr zu Aussagen der Patienten und Patientinnen standen und in zwei Fällen keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt wurde. Die Berufsgruppe des

pflegerisch-erzieherischen Dienstes stellte mit 39 Beschwerden die am meisten genannte Berufsgruppe dar. Die hohe Anzahl der Nennung verwundert nicht, da diese Berufsgruppe den engsten und zahlreichsten Kontakt zu den Patienten und Patientinnen hat und ihnen in der Regel z. B. einschränkende Maßnahmen vermitteln muss. Es folgten elfmal Beschwerden über das gesamte Team und zehnmal über den ärztlichen Dienst. Beschwerden über den sozialen Dienst wurden neunmal, über Beschäftigte der Arbeits- und Beschäftigungstherapie viermal, über den psychologischen Dienst dreimal und über weitere Beschäftigte der Klinik ebenfalls dreimal formuliert.

Auch im Berichtsjahr formulierten Patienten und Patientinnen häufiger, dass sie sich z. B. nicht ernst genommen gefühlt hätten, der Umgangston nicht angemessen gewesen sei, sie zu stark vom Personal reglementiert („gegängelt“) würden sowie keine Begründungen für therapeutische oder andere Maßnahmen erhalten hätten. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen sicherlich häufig eine schwierige, krankheitsbedingt gestörte Klientel darstellen, deren Therapie und Betreuung vom Personal ein hohes Maß an Professionalität abverlangt.

#### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient erklärte, bei den nächtlichen Kontrollen in den Patientenzimmern würde das Personal die Deckenbeleuchtung einschalten mit dem Resultat, dass die Patienten aufwachen würden. Mit dieser Praxis seien alle Patienten nicht einverstanden. Die Tätigkeitsbeschreibung des Personals sah bereits vor, dass das Personal während der nächtlichen Kontrollen das Nachtlicht nutzen soll. Abhilfe wurde geschaffen, indem der Stationsleiter das Personal im Nachtdienst noch einmal darauf hinwies, mit der Einschaltung der Deckenbeleuchtung sparsam umzugehen und nur, wenn es unbedingt angezeigt sei, sie einzuschalten.

#### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient berichtete, er habe ein Joghurt aus dem Fenster geworfen und eine Mitarbeiterin getroffen. Als er den Wurf seiner Therapeutin gegenüber eingestanden habe, habe sie gesagt: „Sie haben eine Schraube locker.“ Diese Aussage kritisierte der Patient. Die Recherche ergab, dass im Gegenteil der Patient während eines Plenums seiner Therapeutin in einer bedrohlichen und beleidigenden Art und Weise u. a. sagte, dass „sie eine Schraube locker habe.“ Als die Mitarbeiterin der LWL-Abt. 62 dem Patienten zu diesem und einem weiteren Kritikpunkt eine Rückmeldung gab, gestand der Patient ein, dass in der Tat er die Aussage gemacht hatte.

### **1.3 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe**

Patienten klagten in 14 Fällen über Zwangsmaßnahmen, wobei mit elf Nennungen Absonderungen in Kriseninterventions- oder Intensivbetreuungsräumen am häufigsten geäußert wurden. Fesselung, Fixierung und Zwangsmedikation wurden jeweils einmal genannt.

Kontrollmaßnahmen z. B. Zimmerkontrollen, Sichtkontrollen, Körperkontrollen waren 10x ein Thema der Beschwerden.

Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden, wurden in 22 Fällen als ungerechtfertigt erlebt. Von den insgesamt 46 Kritikpunkten wurden 35 als unbegründet gewertet und acht als begründet eingestuft. In allen begründeten Fällen wur-

de auch Abhilfe geschaffen. Zwei Kritikpunkte erwiesen sich als sachlich unbegründet, aber nachvollziehbar und in einem Fall konnte keine Entscheidung getroffen werden, da die Aussage des Patienten und die Aussage des Personals differierten.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Aus Gründen des Brandschutzes waren in zwei Kliniken elektrische Kaffeemaschinen, Wasserkocher und andere elektrische Geräte zur Herstellung heißer Flüssigkeiten eingezogen worden. Mehrere Patienten hatten sich über den Einzug beschwert. Die Beschwerden mit dem gleichen Sachverhalt wurden im Rahmen einer Sammelbeschwerde bearbeitet. Die Beschwerde führte zu einer generellen Regelung in allen Maßregelvollzugskliniken des LWL. Ein Aspekt dieser Regelung beinhaltet, dass Kaffeemaschinen mit einer Abschaltautomatik oder einer Thermoskanne, in die der Kaffee fließt mit Ausnahme der Aufnahmestationen auf den Patientenzimmern erlaubt sind. Diese Regelung führte dazu, dass einige Patienten ihre Kaffeemaschinen zurückhalten konnten.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte, dass ihn seine Ehefrau und Kinder nur unter Aufsicht besuchen durften. Diese Maßnahme war zum Zeitpunkt der Beschwerde seitens der Klinik aus Sicherheitsgründen (Schutz der Familie) erforderlich.

## 1.4 Vollzugslockerungen

Von 43 Kritikpunkten zum Thema Vollzugslockerungen, die Ausgänge, Besuche, Urlaube betrafen, wurden 37 Punkte als unbegründet und fünf Punkte als begründet eingestuft. In den fünf Fällen wurde auch Abhilfe geschaffen. In einem Fall konnte über den Kritikpunkt der fehlenden Gewährung einer Lockerung keine Bewertung vorgenommen werden, da die Aussage des Patienten konträr zur Aussage des Mitarbeiters war.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Bei einem Patienten war die Erledigung seiner Maßregel seitens der Klinik beantragt. Der Patient hatte einen Drogenrückfall. Die Klinik brachte die Freundin mit dem Drogenrückfall in Verbindung. Daher sprach sie für die Freundin des Patienten für die gesamte Zeit, die der Patient noch in der Klinik verbringen würde, ein Besuchsverbot aus. Dieses kritisierte der Patient. Da seitens der Klinik das Einbringen der Drogen durch die Freundin nicht nachweisbar war, wurde das Besuchsverbot aufgehoben. Stattdessen wurde ein Besuch unter Besuchsaufsicht genehmigt. Hiermit war der Patient einverstanden.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient, untergebracht gemäß § 64 Strafgesetzbuch, beklagte die Aussetzung seiner Lockerung (Ausgänge). Der Patient hatte sich mehrfach nicht an Absprachen gehalten, hatte auch die Gründe für sein Zuspätkommen nicht wahrheitsgemäß genannt. Er war zu diesem Zeitpunkt für das Personal nicht mehr einschätzbar. Daher wurden die Lockerungen ausgesetzt. Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen.

## 1.5 Bauliche, räumliche und hygienische Situation

Bauliche, räumliche und hygienische Verhältnisse wurden insgesamt 26x als Kritikpunkt genannt. Dabei waren sie in 18 Fällen unbegründet und in sechs Fällen begründet, wobei in einem Fall keine Abhilfe geschaffen werden konnte. In zwei Fällen war die Beschwerde fachlich/sachlich unbegründet, aber nachvollziehbar.

### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte, dass die Schließfächer der Patienten durch mangelhafte Sicherung von Unbefugten leicht zu öffnen seien. Seitens der Technik wurde schnellstmöglich Abhilfe geschaffen, sodass nunmehr eine Manipulation nicht mehr möglich ist.

### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient beklagte sich über die mangelnde Sauberkeit der Toiletten. Der für die Beschwerdebearbeitung zuständige Mitarbeiter sah sich bei einem unangekündigten Besuch die Toiletten an. Er konnte keine auffälligen Verschmutzungen feststellen. Insofern war die Beschwerde unbegründet. Dieses wurde dem Patienten von dem Mitarbeiter direkt mitgeteilt.

## 1.6 Finanzielle Angelegenheiten

Über finanzielle Dinge beklagten sich insgesamt 19 Patienten. Dabei erwiesen sich 13 Punkte als unbegründet. In vier Fall wurde die Kritik als berechtigt gewertet, wobei in einem Fall keine Abhilfe geschaffen werden konnte. Zwei Kritikpunkte waren sachlich unbegründet, jedoch durchaus nachvollziehbar. Finanzielle Angelegenheiten betrafen Kritikpunkte u. a. über Barbetrag, Bekleidungshilfe, Überbrückungsgeld, und Schadensersatzforderungen.

### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient mit einer monatlichen Zahlungsverpflichtung wünschte die Einrichtung eines Dauerauftrages. Bisher tätigte er die Überweisung monatlich per Einzelauftrag. Seitens der Finanzbuchhaltung der Klinik war bis zu diesem Zeitpunkt die Einrichtung von Daueraufträgen nicht möglich. Diese Regelung wurde nunmehr verändert.

### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient war der Auffassung der Defekt seines Computers sei nach dem Einzug seines Computers zu Kontrollzwecken aufgrund eines unsachgemäßen Transportes oder einer längeren Lagerungszeit entstanden. Der Patient forderte Schadensersatz. Die Kontrolle des Rechners erfolgte über eine Fachfirma in Anwesenheit von Klinikbeschäftigten. Beim Hochfahren des Rechners wurden keine Auffälligkeiten registriert und somit nicht protokolliert. Insofern wurde die Beschwerde des defekten Rechners als unbegründet zurückgewiesen.

## 1.7 Verlegung

Kritik über Verlegungen wurde 17x formuliert, wobei sich alle Kritikpunkte als unbegründet herausstellten.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient wandte sich mit seiner Kritik, dass die Klinik eine Verlegung in eine andere Einrichtung nicht befürworte, an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug. Eine Verlegung war zu diesem Zeitpunkt aus therapeutischen Gründen nicht indiziert. Zudem waren auch die Kriterien der Eingliederung, der Sicherheit oder wichtige Gründe des Zusammenlebens nicht erfüllt, sodass einer Verlegung im Sinne des § 15 Abs. 2 Maßregelvollzugsgesetz NRW nicht zugestimmt werden konnte. Die Beschwerde war somit unbegründet.

**1.8 Essen/Speisenversorgung**

Von den 14 Kritikpunkten waren vier Punkte begründet und es wurde auch Abhilfe geschaffen.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

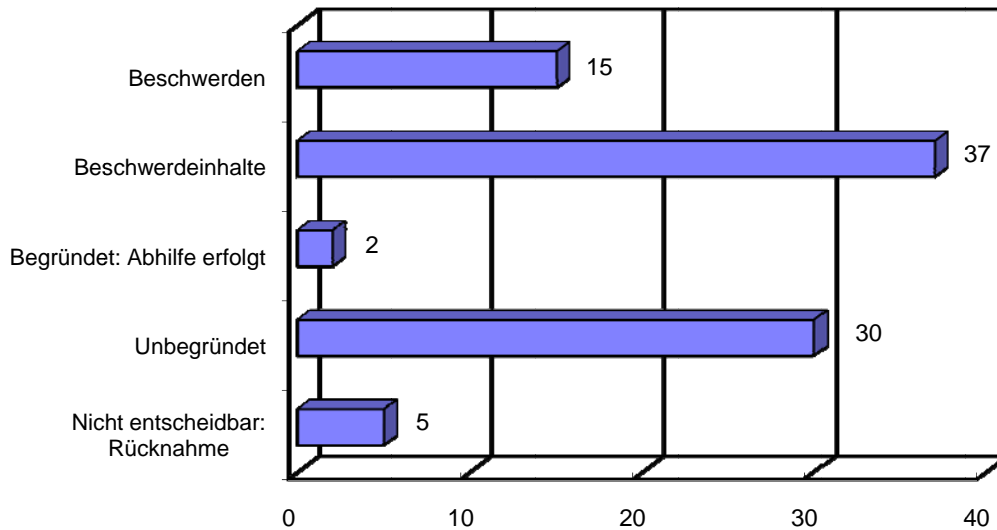
Ein muslimischer Patient beklagte, dass auf der Station nicht in jedem Fall auf die Einhaltung der Trennung von muslimischer Kost und nicht muslimischer Kost geachtet werde. So liege z. B. Aufschnitt mit Schweinefleisch neben Rindfleischaufschnitt. Auch werde für beide Wurstsorten die gleiche Zange benutzt. Die Klinik stellt nunmehr sicher, dass auf die Trennung der Kost, auch indirekt über Zangen, geachtet wird.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

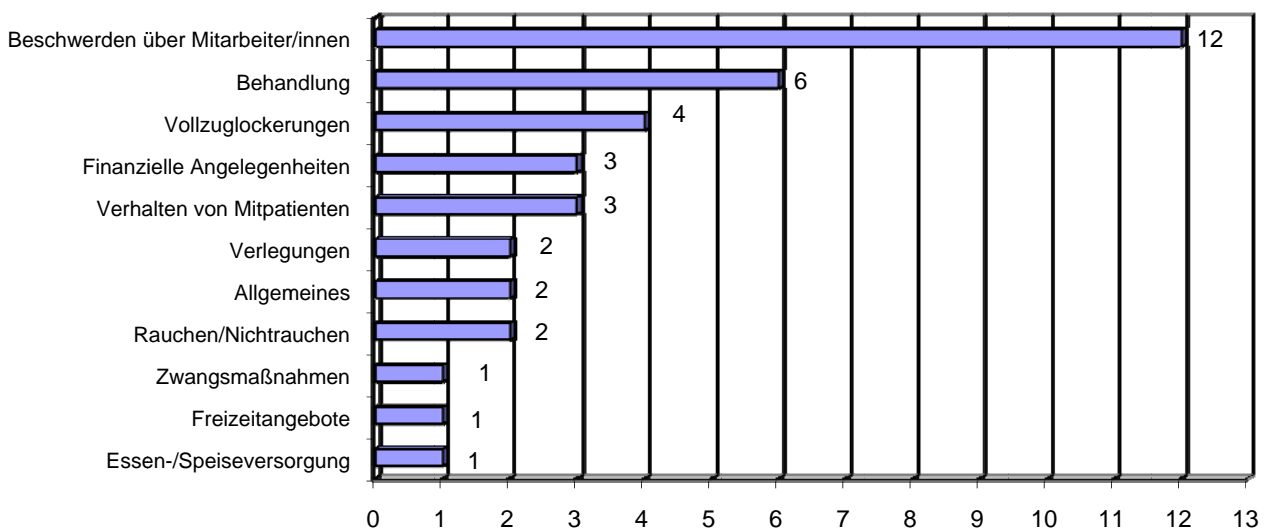
Ein Patient, bei dem die Erledigung der Maßregel seitens der Klinik beantragt war, erklärte, er sei Moslem und die Mittagsmahlzeiten würden meistens nur Schweinefleisch enthalten. Seitens der Klinik sei ihm gesagt worden, er solle die vegetarische Kost bestellen. Dieses kritisierte er vehement. Anhand der Speisepläne wurde deutlich, dass die Darstellung des Patienten in keiner Weise den Tatsachen entsprach und wurde somit als unbegründet zurückgewiesen. Trotz der objektivierbaren Fakten blieb der Patient nach Rückmeldung seitens der Mitarbeiterin der LWL-Abt. 62 bei seiner Meinung.

## 2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren

Beurteilung der Beschwerden aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



# V. Anhang

## 1. Mitglieder und Vertretungen

### Mitglieder:

### Vertreter/innen:

#### Vom 01.01. – 15.02.2010

Frau Bärbel Bredenbach, SPD (Vorsitz)  
Herr George Zeich, CDU (stellv. Vorsitz)  
Herr Uwe Scholz, CDU  
Frau Erika Stahl, CDU  
Frau Anne Hakenes, SPD  
Herr Peter Saatkamp, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Dr. Thomas Reinbold, FDP

Herr Hans-Joachim Kayser  
Herr Ludger Kaup  
Herr Wolfgang Diekmann  
Herr Leo Klempert  
Frau Elisabeth Veldhues  
Herr Siegfried Schönfeld  
Herr Patrick Horstmann

#### Ab dem 16.02.2010

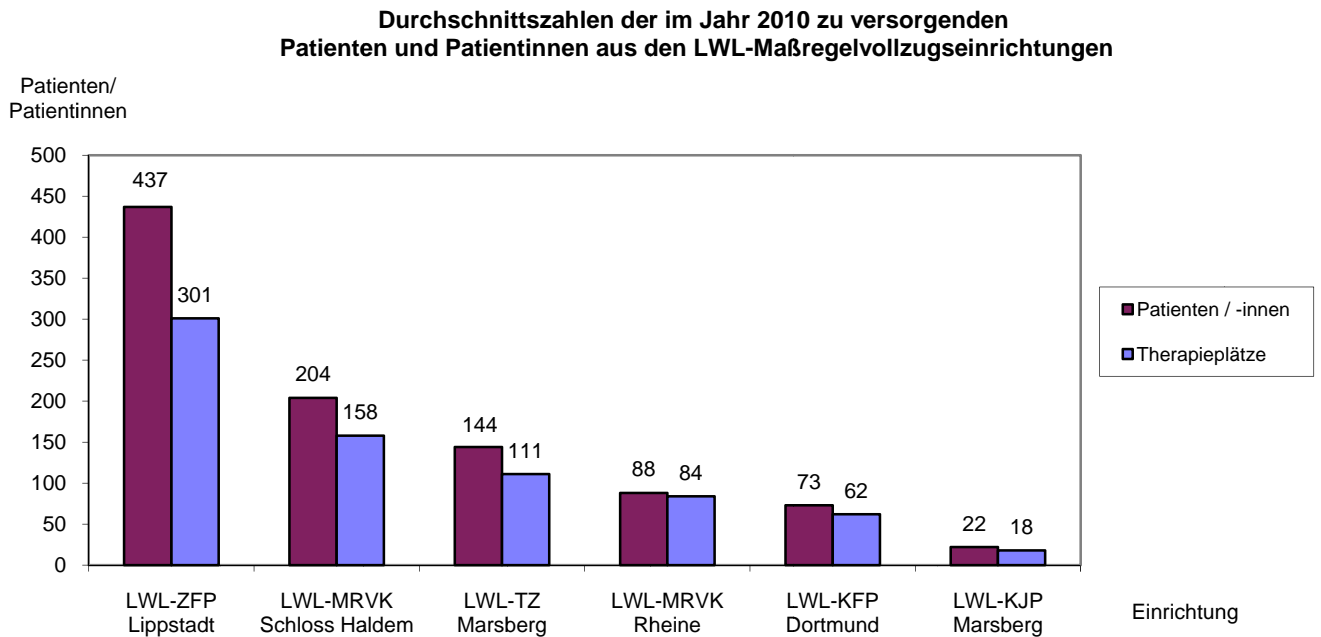
Herr Wolfgang Diekmann, CDU (Vorsitz)  
Herr Hans-Joachim Kayser, SPD (stellv. Vorsitz)  
Herr Uwe Scholz, CDU  
Frau Erika Stahl, CDU  
Frau Elisabeth Veldhues, SPD  
Herr Peter Saatkamp, Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Ruth Becker, FDP  
Herr Dr. Burkhard Wiebel, Die Linke\*  
\* mit beratender Stimme

Herr Wolfgang Heinberg  
Frau Renate Weyer  
Frau Anna-Maria Willms  
Frau Angelika Dümenil  
Frau Ursula Lindstedt  
Herr Heinz Entfellner  
Herr Dr. Thomas Reinbold  
Herr Arnold Vogel\*

## 2. Termine und Sitzungsorte

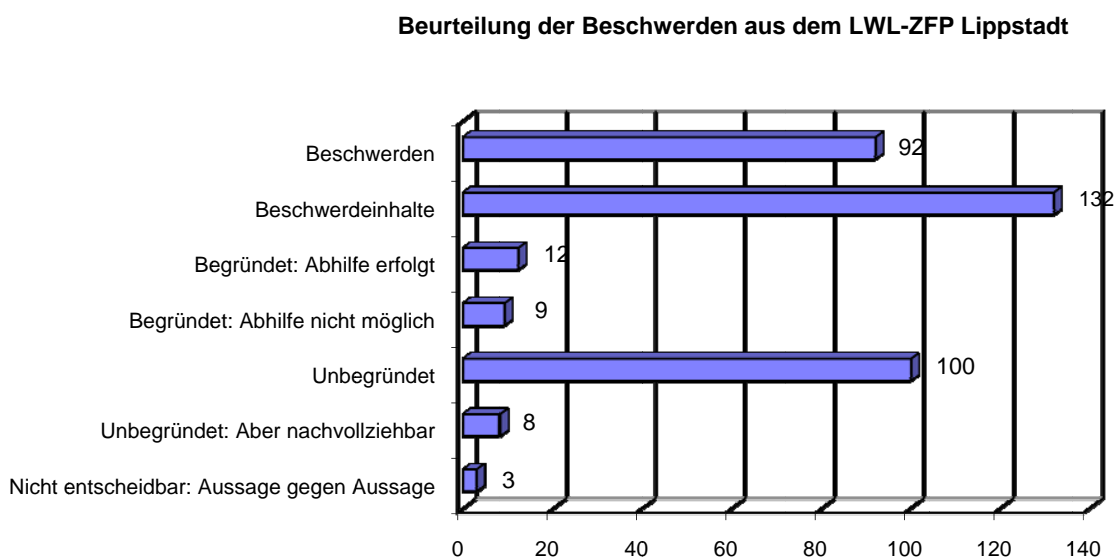
25.01.2010	Landeshaus, Münster
08.03.2010	Landeshaus, Münster
19.04.2010	LWL-Wohnverbund Lippstadt-Benninghausen
10.05.2010	LWL-Therapiezentrum Marsberg
07.06.2010	LWL-Klinik Gütersloh
05.07.2010	LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
06.09.2010	LWL-Klinik Dortmund
04.10.2010	LWL-Klinik Münster
02.11.2010	LWL-Klinik Lengerich
10.12.2010	Landeshaus, Münster

### 3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen

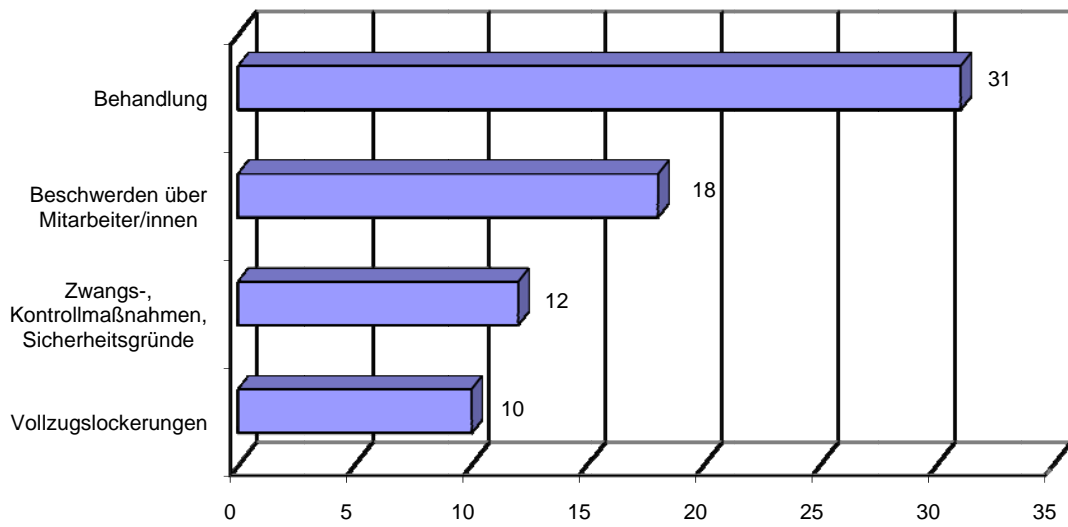


### 4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

#### 4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

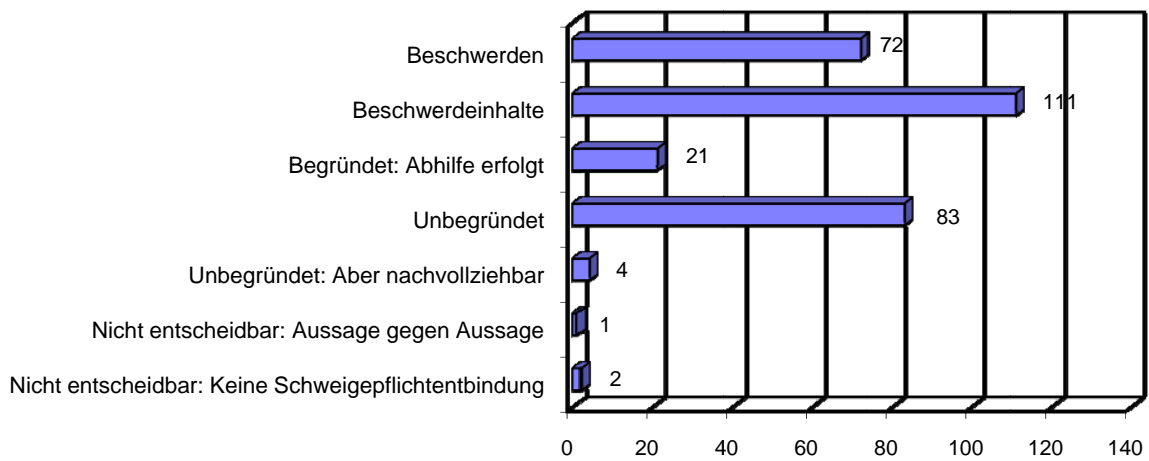


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-ZFP Lipstadt

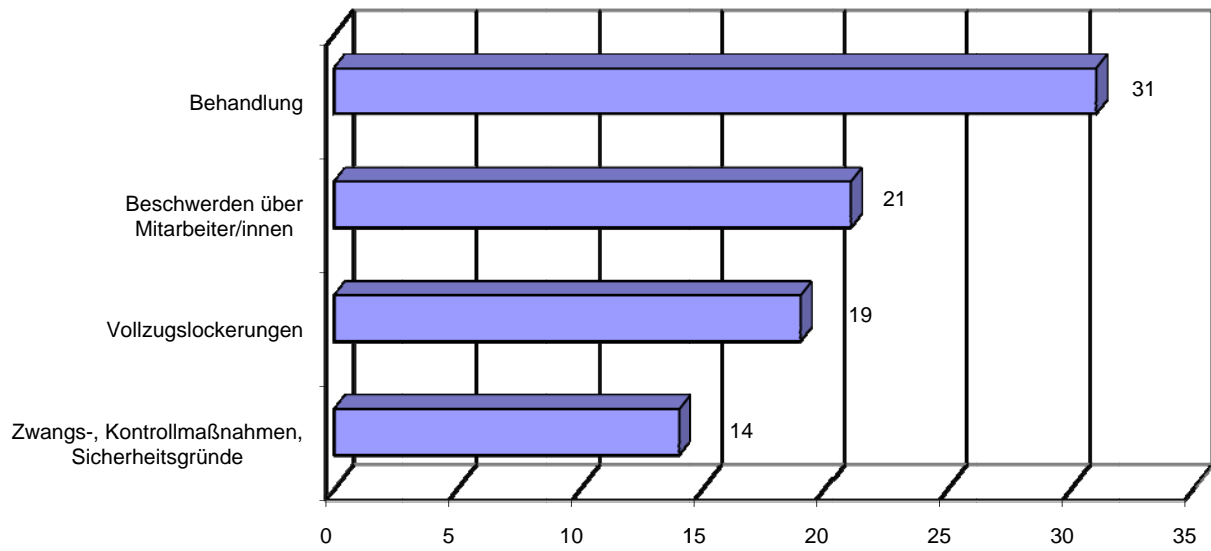


## 4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

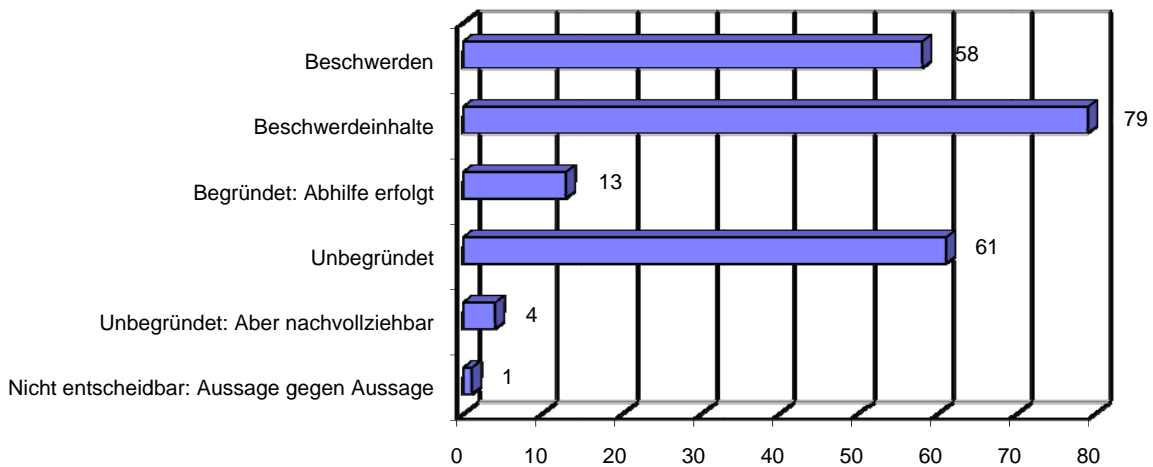


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

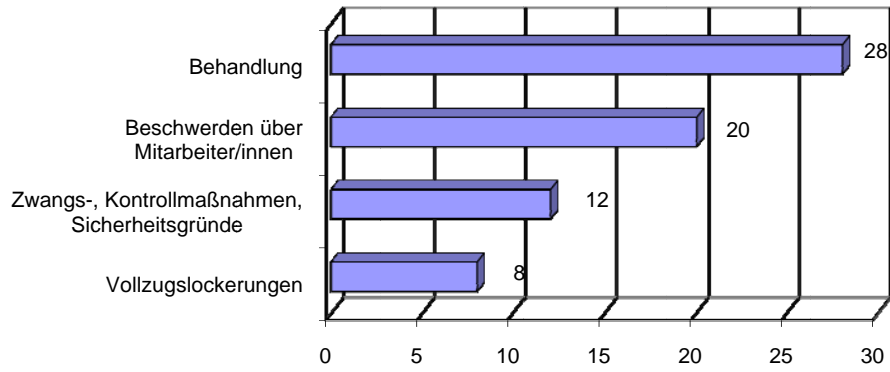


### 4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-TZ Marsberg

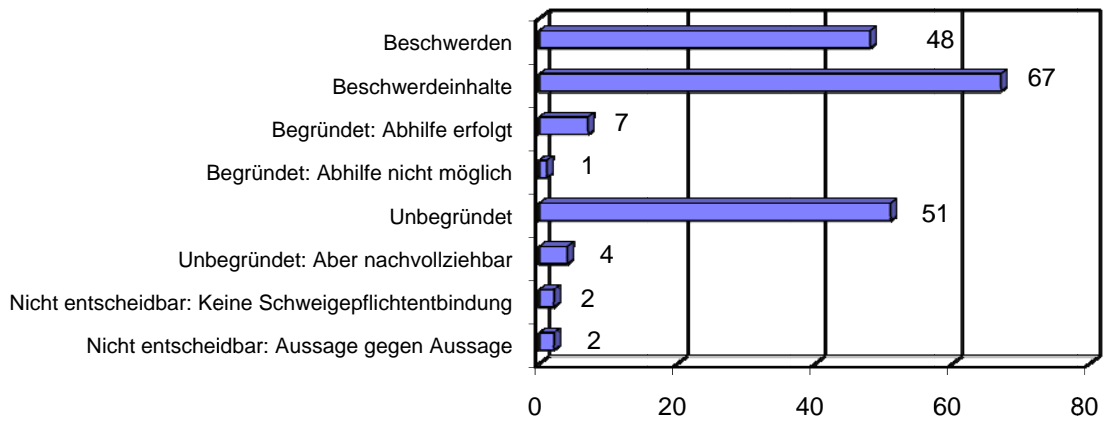


**Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-TZ Marsberg**

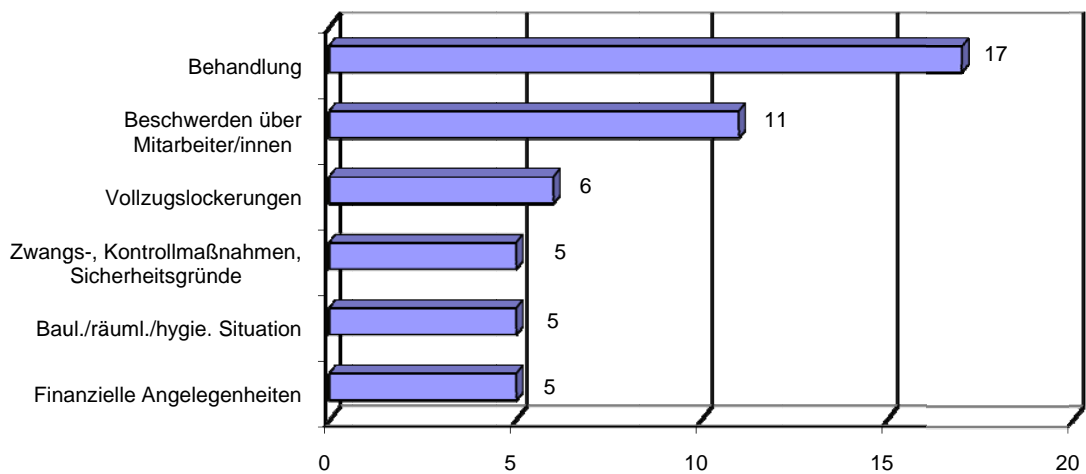


#### 4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

**Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Rheine**

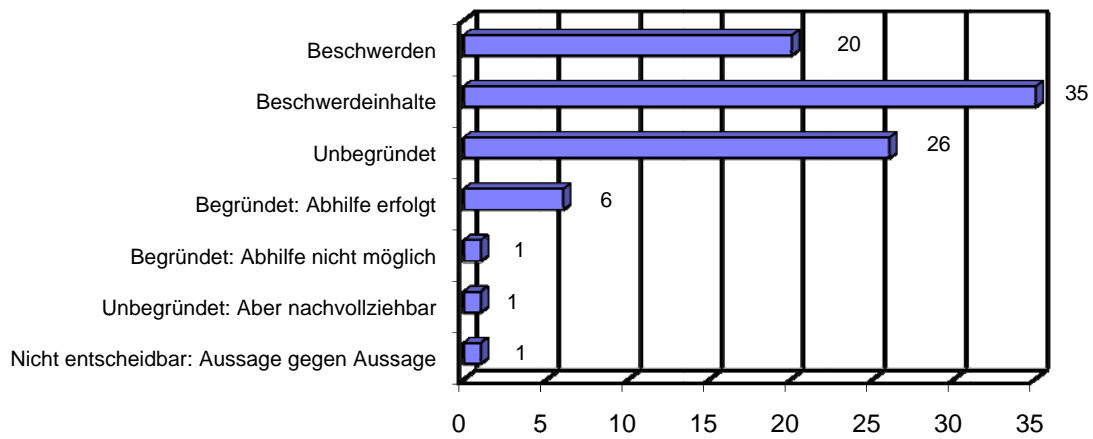


**Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Rheine**



#### 4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-KFP Dortmund



Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-KFP Dortmund

